

Anmietung Seestraße 32 und 36 von HKPE-teba Tett nang GbR

1. Mietgegenstand
 - a) Seestraße 32
das gesamte Gebäude mit einer Hauptmietfläche von insgesamt 630 qm zur alleinigen Nutzung in unrenoviertem Zustand.
 - b) Seestraße 36
das gesamte Gebäude mit einer Hauptmietfläche insgesamt 300 qm zur alleinigen Nutzung in unrenoviertem Zustand
2. Mietdauer
 - a) Das Mietverhältnis beginnt mit dem 01. des Monats, der der Kaufpreiszahlung und Besitzübergabe des Kaufgegenstandes nach dem oben in der Vorbemerkung genannten Kaufvertrag folgt.
 - b) Mietverhältnis läuft mit fester Laufzeit

für Seestraße 32 zunächst bis 31.12.2020.
Stadt kann zwei Mal eine Verlängerung des Mietverhältnisses zu den dann geltenden Bedingungen um jeweils weitere drei Monate zu verlangen

für Seestraße 36 bis 31.12.2019.
3. Mietzins und Betriebskosten
Die **monatliche Grundmiete** beträgt für die Dauer des Mietverhältnisses jeweils 5,00 € je m² der Hauptnutzfläche, somit
 - a) für das Gebäude Seestraße 32 **3.150,00 €**
 - b) für das Gebäude Seestraße 36 **1.500,00 €**
 - c) Alle Betriebskosten sind von der Stadt zu zahlen (nutzt Gebäude alleine).
4. Schönheitsreparaturen während / am Ende des Mietverhältnisses
Die Stadt übernimmt die Räume unrenoviert; ist daher nicht verpflichtet Schönheitsreparaturen auszuführen.
5. Instandhaltung des Mietgegenstandes / Schäden im Mietgegenstand / Haftung
Stadt verpflichtet sich, den Mietgegenstand stets in ordentlichem Zustand zu halten.
HKPE-teba Tett nang GbR wird die Gebäude nach Auszug der Stadt grundlegend sanieren. Sie überlässt die Gebäude zur Nutzung im bisherigen Zustand und Umfang – will solange die Stadt die Gebäude "behält" - nichts mit den Gebäuden zu tun haben.
6. Beendigung des Mietverhältnisses und Rückgabe des Mietgegenstandes
Die Stadt hat den Mietgegenstand vollständig zu räumen und besenrein zurück zu geben. Dem Vermieter sind alle bei ihr vorhandenen Schlüssel für das jeweilige Gebäude zu übergeben.

Es sind keine Schönheitsreparaturen auszuführen.